

Corporate Governance-Bericht

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance-Kodex

Mit dem Österreichischen Corporate Governance-Kodex wird inländischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit 2002 mehrfach überarbeitet. Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2012. Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Er erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der voestalpine AG haben bereits im Jahr 2003 beschlossen, den Corporate Governance-Kodex anzuerkennen, und auch die zwischenzeitlich erfolgten Regeländerungen ange-

nommen bzw. umgesetzt. Die voestalpine AG bekennt sich somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance-Kodex in der geltenden Fassung.

Neben den verbindlich einzuhaltenden „L-Regeln“ werden auch sämtliche „C-Regeln“ und „R-Regeln“ des Kodex eingehalten.¹

Unter Bezugnahme auf die Regel 49 des Kodex wird festgehalten, dass die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, bei der das Aufsichtsratsmitglied Dr. Michael Kutschera als Partner tätig ist, als Rechtsberater der voestalpine AG im Geschäftsjahr 2012/13 Beratungsleistungen für Fragen im Zusammenhang mit dem Gesellschafterausschlussverfahren betreffend die BÖHLER-UDDEHOLM Aktiengesellschaft erbracht hat. Die Abrechnung dieses Mandats erfolgte zu den jeweils geltenden allgemeinen Stundensätzen der Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2012/13 für die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH angefallenen Honorare betrug netto 35.420,83 EUR.

Sämtliche Aufsichtsratsmandate der Kapitalvertreter enden mit Beendigung der Hauptversammlung der voestalpine AG, die über das Geschäftsjahr 2013/14 beschließt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei mehr als einer Sitzung des Aufsichtsrates gefehlt.

¹ Im Corporate Governance-Kodex sind folgende Regeln vorgesehen: „L-Regeln“ (= Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen; „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss; „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen.

Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Die fixen Bezüge des Vorstandes werden entsprechend der österreichischen Rechtslage vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates festgelegt und periodisch einer Überprüfung unterzogen.

Voraussetzung für die Gewährung einer Bonifikation ist das Vorliegen einer aus quantitativen und qualitativen Elementen bestehenden Zielvereinbarung, welche mit dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrates abzuschließen ist. Der Maximalbonus ist für Vorstandsmitglieder mit 200 % des Jahresbruttogehalts, für den Vorsitzenden des Vorstandes mit 250 % des Jahresbruttogehalts begrenzt. Bei exakter Erreichung der vereinbarten Zielwerte gebühren für die quantitativen Ziele 60 % des Maximalbonus; bei Erreichen der qualitativen Ziele gebühren 20 % des Maximalbonus. Eine Übererfüllung der Ziele wird proportional bis zur Erreichung des Maximalbonus berücksichtigt. Quantitative Zielgrößen sind das EBIT und der „Return on Capital Employed“ (ROCE). Die konkreten Zielgrößen werden periodisch (jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren) vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates mit dem Vorstand vereinbart. Ihre Berechnungsbasis ist unabhängig vom jeweiligen Budget bzw. der dreijährigen Mittelfristplanung, d. h. Budgeterfüllung bedeutet nicht Bonuserreichung. Als qualitatives Ziel im Geschäftsjahr 2012/13 wurde – neben der Vorlage des Strate-

giekonzepts „voestalpine 2020“ (einschließlich Vorschlägen für die konkrete strategische Weiterentwicklung der vier Divisionen) – eine deutliche, klar quantifizierte Reduktion der Gearing Ratio vereinbart.

Die Höhe der vertraglich zugesagten Firmenpension bemisst sich für die Vorstandsmitglieder Dr. Eder, Dipl.-Ing. Mag. Ottel und Dipl.-Ing. Eibensteiner nach der Dauer der Dienstzeit. Pro Dienstjahr beträgt die Höhe der jährlichen Pension 1,2 % des letzten Jahresbruttogehalts. Die Pensionsleistung kann jedoch 40 % des letzten Jahresbruttogehalts (ohne variable Bezüge) nicht übersteigen. Für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Rotter und Dipl.-Ing. Dr. Kainersdorfer besteht eine beitragsorientierte Zusage; dabei wird ein Beitrag in Höhe von 15 % des Jahresbruttogehalts (ohne Bonifikation) vom Unternehmen in die Pensionskasse einbezahlt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung in sinngemäßer Anwendung des Angestelltengesetzes.

Für die Mitglieder des Vorstandes (wie auch für alle leitenden Angestellten des Konzerns) und des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2011/12: 0,2 Mio. EUR) von der Gesellschaft getragen werden.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG setzen sich für die Berichtsperiode wie folgt zusammen:

	Lfd. Bezüge fix	Lfd. Bezüge variabel	Abfindungen	Anteils- basierte Vergütungen	Summe
Dr. Wolfgang Eder	0,9	1,4			2,3
Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner	0,4	0,6			1,0
Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer	0,7	0,7			1,4
Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel	0,7	0,8			1,5
Dipl.-Ing. Franz Rotter	0,7	0,8			1,5
2012/13	3,4	4,3	0,0	0,0	7,7
2011/12	3,7	3,9	7,3	5,2	20,1

Mio. EUR

In der Vergleichsperiode 2011/12 sind Abfindungen für drei ausgeschiedene Vorstandsmitglieder in Höhe von 7,3 Mio. EUR sowie Einmalauszahlungen aus einem fünfjährigen Stock-Option-Programm in Höhe von 5,2 Mio. EUR enthalten. Aktuell besteht kein weiteres Stock-Option-Programm.

Der leistungsorientierte (current service costs) und beitragsorientierte Pensionsaufwand für Vorstandsmitglieder beträgt in der Berichtsperiode 0,3 Mio. EUR (2011/12: 0,3 Mio. EUR). Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wurden Pensionszahlungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2011/12: 0,1 Mio. EUR) durch die Pensionskasse geleistet.

Zum Bilanzstichtag waren 3,5 Mio. EUR (2011/12: 2,9 Mio. EUR) der variablen Bezüge noch nicht ausbezahlt. An Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Directors' dealings-Meldungen der Vorstandsmitglieder werden auf der Website der Österreichischen Finanzmarktaufsicht www.fma.gv.at veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Gemäß § 15 der Satzung erhalten Aufsichtsratsmitglieder der voestalpine AG als Vergütung für ihre Tätigkeit einen Betrag von einem Promille des Jahresüberschusses gemäß festgestelltem Konzern-Jahresabschluss. Die Aufteilung des Gesamtbetrages erfolgt unter Zugrundelegung eines Aufteilungsschlüssels von 100 % für den Vorsitzenden, 75 % für den stellvertretenden Vorsitzenden und jeweils 50 % für alle anderen Mitglieder, wobei dem Vorsitzenden jedenfalls eine Mindestvergütung von 20,0 Tsd. EUR, dem stellvertretenden Vorsitzenden eine Mindestvergütung von 15,0 Tsd. EUR und allen anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Mindestvergütung von 10,0 Tsd. EUR zustehen. Begrenzt ist die Aufsichtsratsvergütung mit dem Vierfachen der genannten Beträge. Zusätzlich erhalten die Mitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR pro Sitzung.

Nach dieser Regelung erhalten die Kapitalvertreter des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012/13 folgende Vergütungen: Dr. Joachim Lemppenau (Vorsitzender): 80,0 Tsd. EUR (2011/12: 80,0 Tsd. EUR); Dr. Ludwig Scharinger (stellvertretender Vorsitzender bis 4. Juli 2012):

15,0 Tsd. EUR (2011/12: 60,0 Tsd. EUR); Dr. Heinrich Schaller (stellvertretender Vorsitzender ab 5. Juli 2012): 45,0 Tsd. EUR; alle übrigen Kapitalvertreter jeweils 40,0 Tsd. EUR (2011/12: 40,0 Tsd. EUR). Die von der Belegschaftsvertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Aufsichtsratsvergütung.

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Berechnungsweise sind seit der Hauptversammlung 2006 in der Satzung abschließend festgelegt. Sie bedarf damit keiner gesonderten jährlichen Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Die Aufsichtsratsvergütungen (inkl. Sitzungsgelder) betragen für das Geschäftsjahr 2012/13 insgesamt 0,4 Mio. EUR (2011/12: 0,4 Mio. EUR). Die Bezahlung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2012/13 erfolgt spätestens 14 Tage nach der am 3. Juli 2013 stattfindenden Hauptversammlung. An Mitglieder des Aufsichtsrates der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Directors' dealings-Meldungen der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website der Österreichischen Finanzmarktaufsicht www.fma.gv.at veröffentlicht.

Die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, bei der das Aufsichtsratsmitglied Dr. Michael Kutschera als Partner tätig ist, erbrachte als Rechtsberater der voestalpine AG im Geschäftsjahr 2012/13 Beratungsleistungen für Fragen im Zusammenhang mit dem Gesellschafterausschlussverfahren betreffend die BÖHLER-UDDEHOLM Aktiengesellschaft. Die Abrechnung dieses Mandats erfolgte zu den jeweils geltenden allgemeinen Stundensätzen der Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2012/13 für die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH angefallenen Honorare betrug netto 35.420,83 EUR (2011/12: 89.791,00 EUR).

Zusammensetzung des Vorstandes

<p>■ Dr. Wolfgang Eder geboren 1952</p>	<p>Mitglied des Vorstandes seit 1995; Vorsitzender des Vorstandes seit 2004; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2014 (am 22.03.2013 wiederbestellt bis 31.03.2019); Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG, Linz</p>	<p>Leitung der Steel Division <i>Zugeordnete Konzernfunktionen:</i> Konzernentwicklung einschließlich Rohstoffstrategie; F&E- und Innovationstrategie; Corporate Human Resources; Konzernkommunikation und Marktauftritt; Compliance; Recht; M&A; Strategisches Umweltmanagement; Investor Relations; Revision</p>
<p>■ Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner geboren 1963</p>	<p>Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2012; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2014 (am 22.03.2013 wiederbestellt bis 31.03.2019); Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft</p>	<p>Leitung der Metal Forming Division <i>Zugeordnete Konzernfunktion:</i> Informationstechnologie</p>
<p>■ Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer geboren 1967</p>	<p>Mitglied des Vorstandes seit 2011; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2014 (am 22.03.2013 wiederbestellt bis 31.03.2019); Mitglied des Aufsichtsrates der VA Erzberg GmbH</p>	<p>Leitung der Metal Engineering Division <i>Zugeordnete Konzernfunktion:</i> Beschaffungsstrategie</p>
<p>■ Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel, MBA geboren 1967</p>	<p>Mitglied des Vorstandes seit 2004; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2014 (am 22.03.2013 wiederbestellt bis 31.03.2019); Vorsitzender des Aufsichtsrates der VA Intertrading Aktiengesellschaft, Linz; Vorsitzender des Aufsichtsrates der APK-Pensionskasse AG, Wien; Mitglied des Aufsichtsrates der Josef Manner & Comp. AG, Wien</p>	<p>Leitung des Ressorts Finanzen <i>Zugeordnete Konzernfunktionen:</i> Bilanzen; Controlling einschließlich Beteiligungscontrolling; Konzern-treasury; Steuern; Managementinformationssysteme; Risikomanagement</p>
<p>■ Dipl.-Ing. Franz Rotter geboren 1957</p>	<p>Mitglied des Vorstandes seit 2011; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2014 (am 22.03.2013 wiederbestellt bis 31.03.2019)</p>	<p>Leitung der Special Steel Division <i>Zugeordnete Konzernfunktion:</i> Langfristige Entwicklung neuer Produkte und Märkte</p>

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

<p>■ Dr. Joachim Lemppenau geboren 1942</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 01.07.2004) Erstbestellung: 07.07.1999 Vorstandsvorsitzender a. D. der Volksfürsorge Versicherungsgruppe, Hamburg</p>
<p>■ Dr. Heinrich Schaller geboren 1959</p>	<p>Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 04.07.2012) Erstbestellung: 04.07.2012 Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Linz Mitglied des Aufsichtsrates der Raiffeisen Bank International AG, Wien Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG, Braunau-Ranshofen</p>
<p>■ KR Mag. Dr. Ludwig Scharinger geboren 1942</p>	<p>Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 01.07.2004, bis 04.07.2012) Erstbestellung: 20.01.1994 Generaldirektor a. D. der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Linz Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Raiffeisen Bank International AG, Wien Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG, Braunau-Ranshofen</p>
<p>■ KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA geboren 1959</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Erstbestellung: 01.07.2004 Generaldirektor der Oberbank AG, Linz Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS Bank AG, Klagenfurt Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG, Braunau-Ranshofen</p>
<p>■ Dr. Hans-Peter Hagen geboren 1959</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Erstbestellung: 04.07.2007 Generaldirektor der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien</p>
<p>■ Dr. Josef Krenner geboren 1952</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Erstbestellung: 01.07.2004 Leiter der Direktion Finanzen des Landes Oberösterreich, Linz Vorsitzender des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG, Braunau-Ranshofen Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing AG, Lenzing</p>
<p>■ Dr. Michael Kutschera, MCJ (NYU) geboren 1957</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Erstbestellung: 01.07.2004 Rechtsanwalt, Partner bei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Wien</p>
<p>■ Mag. Dr. Josef Peischer geboren 1946</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Erstbestellung: 01.07.2004 Direktor a. D. der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Linz</p>
<p>■ Dipl.-Ing. Dr. Michael Schwarzkopf geboren 1961</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Erstbestellung: 01.07.2004 Generaldirektor der Plansee Holding AG, Reutte Mitglied des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Karton AG, Wien Mitglied des Board of Directors von Molibdenos y Metales S.A., Santiago, Chile</p>

Vom Betriebsrat entsandt:

<p>■ Josef Gritz geboren 1959</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Erstentsendung: 01.01.2000 Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der voestalpine Stahl Donawitz GmbH & Co KG, Donawitz</p>
<p>■ Brigitta Rabler geboren 1959</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates (ab 01.05.2013) Erstentsendung: 01.05.2013 Vorsitzende des Angestelltenbetriebsrates der voestalpine AG, Linz</p>
<p>■ Johann Heiligenbrunner geboren 1948</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates (bis 30.04.2013) Erstentsendung: 24.03.2000 Vorsitzender a. D. des Angestelltenbetriebsrates der voestalpine AG, Linz</p>
<p>■ Gerhard Scheidreiter geboren 1964</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Erstentsendung: 01.01.2012 Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der Böhler Edelstahl GmbH & Co KG, Kapfenberg</p>
<p>■ Hans-Karl Schaller geboren 1960</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Erstentsendung: 01.09.2005 Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der voestalpine AG, Linz Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates der voestalpine AG, Linz</p>

Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben bestätigt, dass sie sich auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig betrachten (Corporate Governance-Kodex, Regel 53). Die vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit sind auf der Website www.voestalpine.com einsehbar und entsprechen im Wesentlichen dem Anhang 1 zum Corporate Governance-Kodex. Zudem sind mit Ausnahme der Herren Dr. Heinrich Schaller, der den Anteilseigner Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG vertritt, und Dr. Peischer, der die voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung vertritt, sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates solche Mitglieder, die nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher Anteilseigner vertreten (Regel 54).

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist durch die Satzung befugt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren

Aufgaben und Rechte festzulegen. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, für Ausschüsse des Aufsichtsrates Mitglieder mit Sitz und Stimme nach dem in § 110 Abs.1 ArbVG festgelegten Verhältnis namhaft zu machen. Dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln.

Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrates sind eingerichtet:

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss ist gleichzeitig Nominierungs- und Vergütungsausschuss im Sinne des Corporate Governance-Kodex.

Der Präsidialausschuss unterbreitet als Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er ist als Vergütungsausschuss auch zuständig für den Abschluss, die Änderung bzw. die Auflösung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern sowie für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Aktienoptionsplänen für Vorstandsmitglieder.

Weiters hat der Präsidialausschuss das Recht, in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen. Er entscheidet auch über die Zulässigkeit der Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder.

Mitglieder des Präsidialausschusses des Aufsichtsrates:

- Dr. Joachim Lemppenau (Vorsitzender)
- Dr. Heinrich Schaller
(Stellvertretender Vorsitzender)
- Hans-Karl Schaller

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers und die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts zuständig. Er hat auch die Konzernrechnungslegung zu überwachen, den Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des unternehmensweiten Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen.

Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates:

- Dr. Joachim Lemppenau (Vorsitzender)
- Dr. Heinrich Schaller
(Stellvertretender Vorsitzender)
- KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA
- Dr. Josef Krenner (Finanzexperte)
- Hans-Karl Schaller
- Josef Gritz

Anzahl und wesentliche Inhalte der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2012/13 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von sieben Plenarsitzungen, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses und vier Sitzungen des Präsidialausschusses

wahrgenommen. In diesen Sitzungen wurden neben den laufenden Berichten über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der Unternehmensgruppe insbesondere Fragen der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns, kartellrechtliche Angelegenheiten, Maßnahmen des Risikomanagements und der Liquiditätssicherung sowie die Verlängerung der Mandate des Vorstandes behandelt. Der Prüfungsausschuss befasste sich mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, mit der Vorbereitung des Vorschlags für die Bestellung des Abschlussprüfers sowie mit Themen des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision. Der Präsidialausschuss befasste sich schwerpunktmäßig mit Fragen zur Konzernstrategie sowie zu kartellrechtlichen Belangen und darüber hinaus in seiner Funktion als Vergütungsausschuss insbesondere mit Fragen im Zusammenhang mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder. In seiner Funktion als Nominierungsausschuss bildeten die Vorbereitung des Vorschlags zur Wahl des Nachfolgers von Dr. Scharinger, Herrn Dr. Heinrich Schaller, zum Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG sowie die Verlängerung der Vorstandsmandate die Tätigkeitsschwerpunkte.

In der letzten Sitzung des Geschäftsjahres führte der Aufsichtsrat auch die gemäß Regel 36 des Corporate Governance-Kodex vorgesehene Selbstevaluierung durch und behandelte anhand einer Frageliste die generelle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Qualität und Umfang der dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie organisatorische Fragen.

Externe Evaluierung der Einhaltung des Corporate Governance-Kodex

Der Corporate Governance-Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Diese wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2012/13 durch den Wirtschaftsprüfer des Konzerns durchgeführt (Prüfung gemäß Regel 62 des Corporate Governance-Kodex). Die Prüfung der

Einhaltung der die Abschlussprüfung betreffenden Regeln des Kodex (Regeln 77 bis 83) erfolgte durch die Rechtsanwaltskanzlei WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH. Als Ergebnis der Evaluierung haben die Prüfer festgestellt, dass die von der voestalpine AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung des Corporate Governance-Kodex in der Fassung 2012 den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

- Der Prüfbericht der externen Evaluierung ist auf der Homepage www.voestalpine.com einsehbar.

Frauenförderung in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Stellen

Der Anteil weiblicher Führungskräfte (ausgenommen Vorstandsmitglieder) lag im Geschäftsjahr 2012/13 bei rund 10,1 % und blieb damit gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung wird großer Wert darauf gelegt, den Anteil an weiblichen Teilnehmern weiter auszubauen. Aus diesem Grund sieht der diesbezügliche Vorstandsbeschluss vor, dass Frauen auf jeder Ausbildungsstufe des Management-Development-Systems vertreten sein müssen. Im Geschäftsjahr 2012/13 waren von insgesamt 146 Teilnehmern 22 Frauen. Der Frauenanteil ist damit in der Managementausbildung gegenüber dem Vorjahr von 12,4 % auf 15,1 % gestiegen.

Insgesamt lag der Frauenanteil in der voestalpine-Gruppe im Geschäftsjahr 2012/13 bei 12,6 %. Diese im Vergleich zu anderen Wirtschaftsberei-

chen nach wie vor niedrige Quote hat branchenspezifische, historische und kulturelle Hintergründe. Im öffentlichen Bewusstsein dominiert in Bezug auf einen Stahl- und Industriegüterkonzern nach wie vor das Bild der Schwerindustrie und entsprechend schwierig stellt sich auch die Rekrutierung von Mitarbeiterinnen auf breiter Basis dar.

Explizite „Frauenquoten“ gibt es in keiner Konzerngesellschaft, aber es besteht das generelle Bestreben, den Anteil von Frauen im Konzern auf allen Ebenen nachhaltig mit geeigneten Maßnahmen zu steigern. Dies umfasst eine Reihe von teilweise auch länderspezifischen Aktivitäten wie die Teilnahme am Girls' Day, Förderung von Frauen in technischen Lehrberufen und/oder die verstärkte Einstellung von weiblichen Absolventen technischer Schulen und Universitäten. Außerdem wird der Auf- und Ausbau von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. von Kooperationen mit entsprechenden externen Einrichtungen forciert, um Frauen den Eintritt bzw. Wiedereintritt in das Berufsleben zu erleichtern. Mittlerweile sind aufgrund dieser Bemühungen auch in traditionell männerdominierten technischen Unternehmensbereichen (z. B. Feuerverzinkungsanlagen, Drahtverarbeitungsanlagen) Frauen in obersten Führungspositionen tätig, leitende Funktionen nehmen Frauen auch im Finanz-, Personal- und Rechtsbereich in einer Reihe von Konzernunternehmen ein.

Im Rahmen des jährlichen Personalreportings wird zum Monitoring der Nachhaltigkeit aller Maßnahmen der Frauenanteil bei Führungskräften nach Qualifikationen und in Ausbildungsprogrammen regelmäßig erhoben und analysiert.

Linz, 21. Mai 2013

Der Vorstand



Wolfgang Eder



Herbert Eibensteiner



Franz Kainersdorfer



Robert Ottel



Franz Rotter